

Thomas Naumann

Rechtsrock im Wandel

Eine Textanalyse von Rechtsrock-Bands



Thomas Naumann

Rechtsrock im Wandel: Eine Textanalyse von Rechtsrock-Bands

ISBN: 978-3-8366-2980-5

Herstellung: Diplomica® Verlag GmbH, Hamburg, 2009

Covermotiv: photocase.com © complize | m.martins

Dieses Werk ist urheberrechtlich geschützt. Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere die der Übersetzung, des Nachdrucks, des Vortrags, der Entnahme von Abbildungen und Tabellen, der Funksendung, der Mikroverfilmung oder der Vervielfältigung auf anderen Wegen und der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen, bleiben, auch bei nur auszugsweiser Verwertung, vorbehalten. Eine Vervielfältigung dieses Werkes oder von Teilen dieses Werkes ist auch im Einzelfall nur in den Grenzen der gesetzlichen Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes der Bundesrepublik Deutschland in der jeweils geltenden Fassung zulässig. Sie ist grundsätzlich vergütungspflichtig. Zuwiderhandlungen unterliegen den Strafbestimmungen des Urheberrechtes.

Die Wiedergabe von Gebrauchsnamen, Handelsnamen, Warenbezeichnungen usw. in diesem Werk berechtigt auch ohne besondere Kennzeichnung nicht zu der Annahme, dass solche Namen im Sinne der Warenzeichen- und Markenschutz-Gesetzgebung als frei zu betrachten wären und daher von jedermann benutzt werden dürften.

Die Informationen in diesem Werk wurden mit Sorgfalt erarbeitet. Dennoch können Fehler nicht vollständig ausgeschlossen werden und der Verlag, die Autoren oder Übersetzer übernehmen keine juristische Verantwortung oder irgendeine Haftung für evtl. verbliebene fehlerhafte Angaben und deren Folgen.

© Diplomica Verlag GmbH

<http://www.diplomica-verlag.de>, Hamburg 2009

INHALT

Einleitung	1
1. Begriffsklärung.....	4
1.1 Rechtsextremismus	4
1.2 Rechtsrock.....	10
2. Historische Entwicklung der Skinhead- und Rechtsrock-Szene	12
2.1 Ursprung in Großbritannien (GB)	12
2.2 Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland (BRD)	19
2.3 Entwicklung in der Deutschen Demokratischen Republik (DDR)	26
2.4 Entwicklung im wiedervereinigten Deutschland (D)	32
3. Rechtslage in Deutschland	43
3.1 Das Grundgesetz (GG)	44
3.2 Das Strafgesetzbuch (StGB)	47
3.3 Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV).....	54
3.4 Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien (BPjM)	56
3.5 Zwischenanmerkungen	60
4. (Feind)bilder der Rechtsrockbands	69
4.1 Landser	70
4.1.1 Selbstverständnis	70
4.1.2 Ideale	72
4.1.3 Feindbilder.....	77
4.2 Die Lunikoff Verschwörung	88
4.2.1 Selbstverständnis	88
4.2.2 Ideale.....	91
4.2.3 Feindbilder	95
5. Schlussbemerkung.....	104
6. Literaturverzeichnis	110

*„Wie menschlich Menschen sind,
zeigt ihr Umgang mit der Muttersprache.“*
Friedrich Schiller (1759 - 1805)

Einleitung

Obiges Zitat soll als Leitgedanke dieses Buches dienen, da dessen Quintessenz meiner Meinung nach das meint, was in der Kommunikationstheorie mit dem Vier-Seiten-Modell von Schulz von Thun beschrieben wird und somit die Grundlage dieser Analyse bildet: die Mehrschichtigkeit der menschlichen Äußerung. Dem folgend beinhaltet jede verbale Artikulation gleichzeitig vier Botschaften:

- eine Sachinformation, d.h. worüber informiert wird;
- eine Selbstkundgabe, d.h. was der Sender von sich zu erkennen gibt;
- einen Beziehungshinweis, d.h. wie Sender und Empfänger zu einander stehen;
- einen Appell, d.h. was der Sender bei dem Empfänger erreichen möchte.¹

Da die Sprache als Teil der menschlichen Kommunikation den zentralen Stellenwert im Thema dieser Untersuchung einnimmt, soll das obige Modell den Ausgangspunkt bzw. das Fundament der folgenden Ausführungen bilden.

Das vorliegende Buch beschäftigt sich mit rechtsextremistischen Tendenzen in der deutschen Rechtsrockszene. Das Ziel dieser Abhandlung besteht darin, den Fragestellungen nachzugehen, wie sich die Rechtsrockszene innerhalb der letzten 40 Jahre entwickelt und gewandelt hat und mit welchen textlichen Mitteln Rechtsrockbands politische Botschaften transportieren. Daraus ergibt sich, dass dieses Buch sowohl Bestandsaufnahme als auch Analyse darstellen soll und somit in zwei Bereiche unterteilt ist.

Die erste der beiden Fragen wird im Rahmen der Bestandsaufnahme bearbeitet. Dazu werden in Kapitel 1 zunächst die im Folgenden verwendeten Begrifflichkeiten aufgezeigt und geklärt.

¹ Vgl. <http://www.schulz-von-thun.de/> (Zugriff: 17.01.09)

Kapitel 2 beschäftigt sich mit den Entwicklungstendenzen der Rechtsrock- und Skinheadszone. Da sich die Rechtsrockszene in und aus der Skinheadszone entwickelt hat, werden hier, unterteilt in jeweilige Abschnitte, die länderspezifischen Besonderheiten der jeweiligen Szenen unter Berücksichtigung der gesamtgesellschaftlichen Rahmenbedingungen dargestellt. Dabei wird insbesondere im letzten Abschnitt des Kapitels auf die starke Ausdifferenzierung der Szene in Deutschland eingegangen.

Kapitel 3 fungiert als eine Art Verbindungsstück zwischen Bestandsaufnahme und Analyse. Hier werden zum einen grundlegende demokratische Werte und rechtsstaatliche Maßnahmen vermittelt sowie zum anderen das Verhältnis zwischen Rechtsstaat und Rechtsextremismus, besonders hinsichtlich der Musikszene, erörtert. Der letzte Abschnitt des Kapitels dient der kritischen Auseinandersetzung mit den repressiven Staatsmaßnahmen.

In dem darauf folgenden Analyseteil dieses Buches erfolgt in Kapitel 4 anhand von Textbeispielen der Bands *Landser* und *Die Lunikoff Verschwörung* eine Bearbeitung der zweiten oben genannten Frage. Die Analyse bezieht sich ausschließlich auf die Liedtexte. Besonderheiten der Musikform oder der Art und Weise des Gesangs, welche bestimmte inhaltliche Aussagen unzweifelhaft verstärken können, finden in dieser Abhandlung keine Beachtung. Unter der besonderen Berücksichtigung der Feindbilder, welche in den Texten von den Bands aufgebaut werden, sollen die individuellen Charakteristika beider Bands veranschaulicht und somit der Wandel der Texte verdeutlicht werden. Da hinter beiden Bands derselbe ideologische Kopf steckt, sind zudem die Fragen relevant, ob aus dem Textwandel ein Gesinnungs- oder Wertewandel abgeleitet werden kann und ob bzw. in wie weit sich das Verhältnis des Texters zum Rechtsstaat gewandelt hat.

In Kapitel 5, welches dieses Buch abschließt, werden Fazit und Schlussfolgerungen der Analyse dargelegt.

Ich möchte betonen, dass das vorliegende Buch keinesfalls einen Anspruch auf Vollständigkeit erheben kann, vielmehr soll hiermit ein begrenzter Einblick in die komplexe Materie der Rechtsrockszene gegeben werden.

Aus Gründen der Lesbarkeit wird in dieser Fallstudie die maskuline Geschlechtsform verwendet. Damit sollen Frauen weder ausgeschlossen noch diskriminiert werden.

An dieser Stelle geht mein ausdrücklicher Dank für die hingebungsvolle Unterstützungsarbeit bei der Entstehung dieses Buches an die folgenden Personen: Lisa Herzog, Franka Kuhne sowie Alina Schlosser.

1. Begriffsklärung

Da im wissenschaftlichen Diskurs auf Grund einer unpräzisen und inkonsistenten Verwendung der Terminologie Uneinigkeit darüber besteht, welche Elemente und Teilaspekte der Begriff (Rechts)extremismus beinhaltet, kann und soll im Rahmen dieser Arbeit einer ausführlichen, sämtliche Facetten und Ebenen berücksichtigenden, Auseinandersetzung mit dem Begriff Rechtsextremismus nicht Rechnung getragen werden. Vielmehr soll das folgende Kapitel überblickartig verschiedene Ansätze des Begriffes aufzeigen und klären, was in dieser Abhandlung unter Rechtsextremismus und Rechtsrock zu verstehen ist.

Im „Wörterbuch zur Politik“ wird grundlegend zwischen dem politischen und dem soziologischen Extremismus unterschieden. Der politische Extremismus (eindimensional) wird vor allem durch die Ablehnung der grundlegenden Prinzipien des demokratischen Verfassungsstaates charakterisiert. Dagegen meint der soziologische Extremismus (mehrdimensional) vor allem jene Einstellungen, die sich durch Antipluralismus kennzeichnen lassen.²

1.1 Rechtsextremismus

„Der Begriff Rechtsextremismus ist in den Sozialwissenschaften umstritten und unklar. Es existiert keine allgemein anerkannte Definition und schon gar keine Theorie des Rechtsextremismus.“³

In der Extremismusforschung existieren grundsätzlich zwei verschiedene Flügel: ein Teil der Wissenschaftler folgt der normativen Totalitarismustheorie, hierzu zählen beispielsweise Uwe Backes und Eckhard Jesse. Ein anderer Teil der Wissenschaftler, der im weiteren Sinne der Kritischen Theorie zuzurechnen ist, wird etwa von Hans-Gerd Jaschke, Peter Dudek und Richard Stöss ausgefüllt.⁴

² Vgl. Schmidt (1995, 292)

³ Stöss (2007, 14)

⁴ Vgl. Jaschke (2001, 27 f)

Erstere orientieren sich am Extremismusbegriff des Bundesamtes für Verfassungsschutz⁵, welcher Rechts- und Linksextremismus als Spielarten der übergeordneten Kategorie Extremismus versteht. Dieser Terminus geht auf die sprachlichen Wurzeln des Wortes „Extremismus“ zurück: die lateinischen Begriffe „extremus“ und „extremitas“ werden ins Deutsche übersetzt mit „entferntest, gefährlichst“ und „der äußerste Punkt, Rand“ und beinhalten bereits eine normative Wertung. Dies bedeutet: „...extrem gilt zumeist als (...) polarisierend (...) und problematisch, die Mitte als (...) gemäßigt (...) und ausgleichend. Extreme werden als gefährlich und bedrohlich empfunden, die Mitte erscheint als normal und gut.“⁶

Dem normativen Extremismusbegriff liegt ein eindimensionales Konstrukt zu Grunde, welches davon ausgeht, dass die demokratische Mitte auf einer Achse von den äußeren Positionen des Links- und Rechtsextremismus flankiert wird (siehe Abbildung 1).

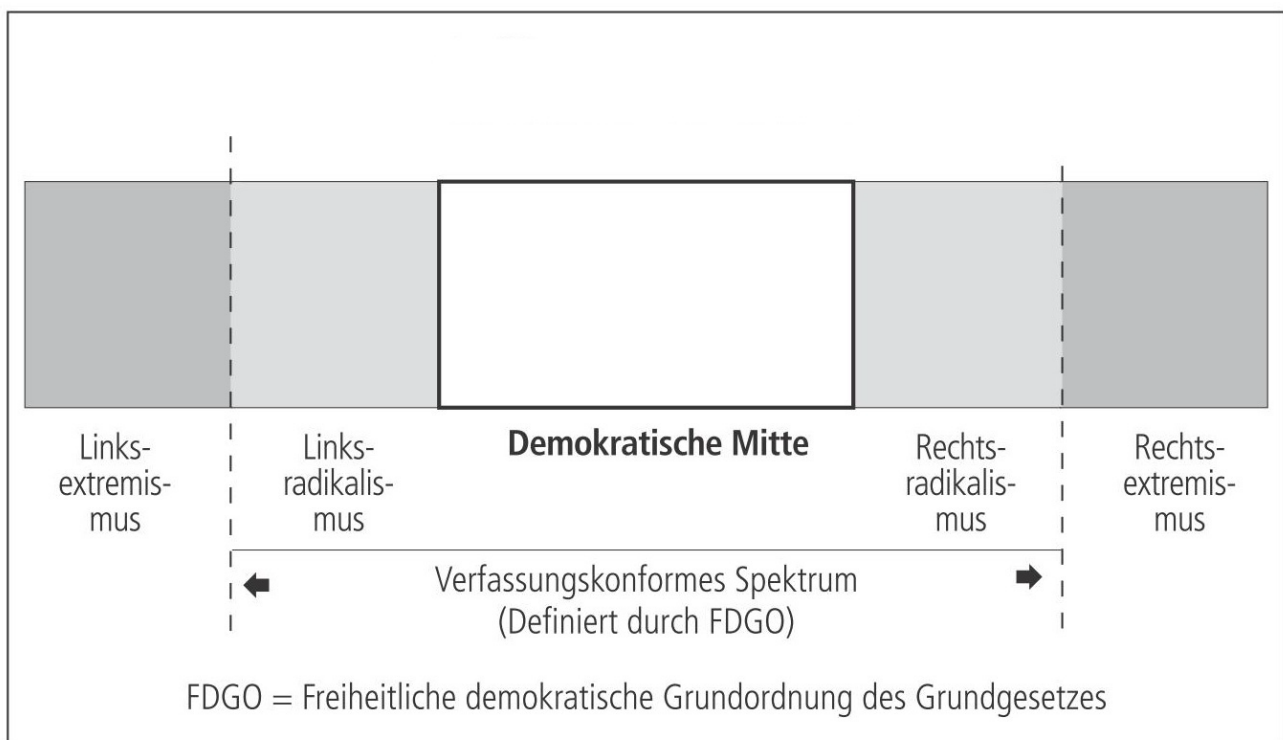


Abbildung 1: Das Extremismus- Modell⁷

In der Extremismustheorie wurde daraus ein Extremismusbegriff abgeleitet, welcher alle Institutionen, Personen, Verhaltensweisen und Ziele umfasst, welche sich gegen die

⁵ Bis 1974 wurde in den Verfassungsschutzberichten der Begriff Rechtsradikalismus verwendet, seitdem ist der Terminus Rechtsextremismus in Gebrauch. In der Wissenschaft spielt der erste Begriff heute kaum noch eine Rolle. Vgl. Bredel (2002, 154)

⁶ Neugebauer (2000, 14)

⁷ Stöss (2007, 19)

freiheitliche demokratische Grundordnung (FDGO)⁸, ergo den demokratischen Verfassungsstaat, richten. Daraus folgen die Bezeichnungen des Rechtsextremismus (Negierung des Prinzips menschlicher Fundamentalgleichheit) sowie die des Linksextremismus, mit den Formen des Kommunismus (Ausdehnung des Gleichheitsgrundsatzes auf alle Lebensbereiche und Überlagerung der Idee der individuellen Freiheit) und des Anarchismus (Staatlichkeit als Repression per se). Diesem Ansatz folgend besteht das verbindende Element aller drei Spielarten, neben der Ablehnung pluralistisch-demokratischer Systeme, in den gemeinsamen Denkstrukturen: den Überzeugungen, im Besitz allein gültiger Wahrheiten zu sein.⁹

Die obige Abbildung verdeutlicht darüber hinaus auch den Unterschied zwischen Rechtsradikalismus und -extremismus. Unter rechtsradikalen Aktivitäten werden demnach solche verstanden, welche den Spielraum der Verfassung ausreizen, ohne diese selbst in Frage zu stellen. Rechtsextremistische Aktivitäten zielen dagegen auf die Bekämpfung und Beseitigung des Grundgesetzes ab.¹⁰

In diesem Kontext bedeutet rechtsextremistisch also verfassungsfeindlich und -widrig. Da in den Texten der Bands *Landser* und *Die Lunikoff Verschwörung* die Animosität gegenüber dem Verfassungsstaat und „Fremden“ eine zentrale Rolle einnimmt, soll im Rahmen dieser Abhandlung der normative (Rechts)extremismusbegriff als Basis dienen. Da dieser Terminus darüber hinaus die Grundlage für die Identifizierung der Verfassungsgegner sowie für die Sanktionierung deren Verhaltens bildet,¹¹ erscheint mir insbesondere im Hinblick auf das Kapitel „Rechtslage in Deutschland“ die Verwendung des normativen Begriffs als zweckmäßig.

Festzuhalten bleibt also: der normative bzw. amtliche Extremismusbegriff ist „...für die Rechtsprechung hinreichend präzise und handhabbar, weil er sich auf Vorschriften des Grundgesetzes und auf die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts bezieht.“¹²

Dennoch ist die oben aufgezeigte Eindimensionalität dieses Fachausdrucks zugleich dessen größter Kritikpunkt: die Gegnerschaft aus den Reihen der Kritischen Theorie befürchtet zum einen, dass Links- und Rechtsextremismus damit inhaltlich gleichgestellt werden. Zum anderen wird beanstandet, dass Rechtsextremismus damit zu einem

⁸ Was unter der FDGO zu verstehen ist, findet sich im dritten Kapitel dieser Arbeit.

⁹ Vgl. Pfahl-Traughber (2000, 12)

¹⁰ Diese Unterscheidung findet sich ebenso in den Verfassungsschutzberichten der Behörden wieder. Vgl. Breidel (2002, 152 f)

¹¹ Vgl. Neugebauer (2000, 14)

¹² Stöss (2007, 21)

Randphänomen erklärt und dementsprechend bagatellisiert wird.¹³ „Tatsächlich handele es sich dabei aber nicht um Außenseiterpositionen, sondern um ein Phänomen, das in der Mitte der Gesellschaft¹⁴ gedeihe.“¹⁵ „Die Gegenüberstellung einer intakten demokratischen Mitte und extremistischer Kräfte, die die Demokratie von den Rändern her bedrohen, halten diese Wissenschaftler für irreführend. Vielmehr gelte nach wie vor Adornos Diktum, dass das Nachleben des Nationalsozialismus in der Demokratie gefährlicher sei als seine Agitation gegen die Demokratie. Sie rücken das Beziehungsgeflecht von etabliertem Konservatismus und rechtsextremistischer Szene in den Blickpunkt sowie den bis weit in die Mehrheitsgesellschaft vorhandenen latenten Rechtsextremismus.“¹⁶

Dies bedeutet: die Anhängerschaft der Kritischen Theorie erweitert den eindimensionalen normativen Terminus unter Berücksichtigung soziologischer Gesichtspunkte zu einem mehrdimensionalen Rechtsextremismusbegriff, welcher nicht auf das Verhältnis zum Verfassungsstaat limitiert ist, sondern die Ursachen und Folgen des Rechtsextremismus analysieren will.¹⁷ Zudem unterscheidet dieser Fachausdruck, im Gegensatz zum Normativen, zwischen rechtsextremistischen Einstellungen und rechtsextremistischem Verhalten¹⁸ (siehe Abbildung 2), d.h. er berücksichtigt ebenso die Ebene der Werte.¹⁹

In diesem Kontext wird Rechtsextremismus also als ein verflochtenes Gefüge aus Einstellungs- und Organisationsarten, welche auf einer Vielzahl von Motiven und Ursachen basieren, verstanden.

¹³ Vgl. Stöss (2000, 19)

¹⁴ Nach der Auffassung von Butterwege können die aktuellen Rechtsextremismusformen nur in Verbindung mit der politischen Debatte der gesellschaftlichen Mitte erklärt und begriffen werden. Vgl. Butterwege / Cremer / Häusler / Hentges / Pfeiffer / Reißlandt / Salzborn (2002, 7)
Bereits in der 60er Jahren betitelte der amerikanische Soziologe Lipset den Faschismus beispielsweise als „Extremismus der Mitte“. Diese These wurde u.a. von Adorno aufgegriffen und auf die Situation in Deutschland übertragen. Vgl. Neugebauer (2000, 18)
Auch der Ende der 80er Jahre aus jugendsoziologischer Sicht definierte Rechtsextremismusbegriff von Heitmeyer geht von einem Entstehen in der Mitte der Gesellschaft aus. Heitmeyers Ansatz geht von zwei Grundkennzeichen aus: der Ideologie der Ungleichheit sowie der Gewaltakzeptanz. Der Ansatz versteht Rechtsextremismus als Protestsyndrom lediglich männlicher Jugendlicher im Zusammenhang mit einer Risikogesellschaft und Individualisierung. Vgl. Bredel (2002, 165 ff)

¹⁵ Stöss (2007, 21)

¹⁶ Pfeiffer (2000, 32)

¹⁷ Vgl. Jaschke (2001, 28)

¹⁸ In diesem Zusammenhang kann auch von einem latenten bzw. manifesten Rechtsextremismus gesprochen werden. Vgl. Stöss (2007, 26)

¹⁹ Die Grundidee der Unterscheidung zwischen einem norm- und wertorientierten Demokratiebegriff findet sich u.a. bei Klingemann / Pappi. Das Ergebnis ihrer 1970 durchgeführten Studie über die hessische Landtagswahl offenbarte die Insuffizienz des eindimensionalen Modells. Detailliertes zu dieser Studie ist nachzulesen in Klingemann / Pappi (1972).

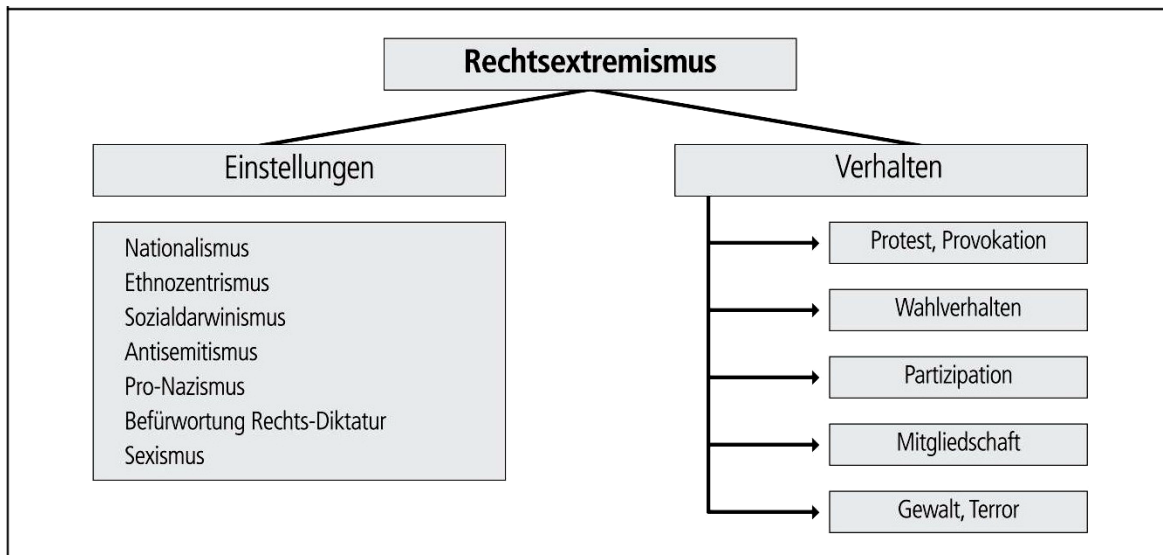


Abbildung 2: Dimensionen des Rechtsextremismus²⁰

Dieser Grundannahme folgend entwickelte Jaschke aus bewegungstheoretischer Sicht Anfang der 90er Jahre einen mehrdimensionalen Rechtsextremismusbegriff:

„Unter ‘Rechtsextremismus’ verstehen wir die Gesamtheit von Einstellungen, Verhaltensweisen und Aktionen, organisiert oder nicht, die von der rassistisch oder ethnisch bedingten Ungleichheit der Menschen ausgehen, nach Homogenität von Völkern verlangen und das Gleichheitsgebot der Menschenrechts-Deklaration ablehnen, die den Vorrang der Gemeinschaft vor dem Individuum betonen, von der Unterordnung des Bürgers unter die Staatsräson ausgehen und die den Wertepluralismus einer liberalen Demokratie ablehnen und Demokratisierung rückgängig machen wollen. Unter ‘Rechtsextremismus’ verstehen wir insbesondere Zielsetzungen, die den Individualismus aufheben wollen zugunsten einer völkischen, kollektivistischen, ethnisch homogenen Gemeinschaft in einem starken Nationalstaat und in Verbindung damit den Multikulturalismus ablehnen und entschieden bekämpfen. Rechtsextremismus ist eine antimodernistische, auf soziale Verwerfungen industriegesellschaftlicher Entwicklung reagierende, sich europaweit in Ansätzen zur sozialen Bewegung formierende Protestform.“²¹

²⁰ Es wird zwischen einem zielgerichteten Verhalten (programmatisch) und einem Protestverhalten (provokativ) unterschieden, die Grenze zwischen beiden ist jedoch als fließend anzusehen. Da das Verhalten den Einstellungen zumeist nach gelagert ist, folgt daraus, dass das Verhaltenspotenzial weitaus kleiner als das Einstellungspotenzial ist. Vgl. Stöss (2007, 27 f)

²¹ Jaschke (2001, 30)

Diese Formulierung verdeutlicht in Verbindung mit der obigen Abbildung²² die Heterogenität sowie die Komplexität des Rechtsextremismus, welcher sich in vier wesentlichen Dimensionen manifestiert²³:

1. Nationalismus

Der Nationalismus erhebt die Nation selbst zum höchsten Wert und zieht die Abwertung fremder Nationen nach sich. Das Hauptziel besteht in Bewahrung und Stärkung der eigenen Nation.

2. Rassismus, Antisemitismus

Der Rassismus geht von der Ungleichheit der Menschheit aus. Die eigene Volksgruppe wird hierbei besonders hoch bewertet, fremde Volksgruppen werden ausgegrenzt, benachteiligt und abgewertet. Der Antisemitismus, die Feindschaft speziell gegenüber Juden, betrachtet diese als minderwertig und gefährlich und unterstellt ihnen eine weltweite Konspiration.

3. Autoritäres Staatsverständnis

Rechtsextremismus richtet sich gegen den Wertepluralismus der liberalen Demokratie, die als Produkt der Besatzungsmächte angesehen wird. Das Hauptanliegen besteht in der Bildung eines Einparteistaates, in dem eine Person (Führer) zum Wohl aller mit starker Hand regiert.

4. Ideologie der Volksgemeinschaft

Das rechtsextremistische, gesellschaftliche Leitbild ist die angeblich der natürlichen Ordnung entsprechende, in sich geschlossene Volksgemeinschaft. Volk und Staat verschmelzen zum Reich, dessen Einheit sich vorwiegend in einer völkischen bzw. rassistischen Ideologie charakterisiert. Hierbei wird das Volk dem Individuum übergeordnet.

In der enormen Vielschichtigkeit des, in der Politikwissenschaft nicht unumstrittenen²⁴, Rechtsextremismusbegriffs von Jaschke liegt zugleich dessen Stärke. Da dieser nahezu

²² In diesem Zusammenhang wird von Rechtsextremismus gesprochen, wenn die verschiedenen Dimensionen gemeinsam in Erscheinung treten.

²³ Vgl. Stöss (2007, 25)

²⁴ Vgl. hierzu: Pfeiffer (2000, 39)

sämtliche Schattierungen des Rechtsextremismus aufgreift, soll er im Rahmen dieser Abhandlung als Grundlage dienen, wenn vom gesellschaftlichen Phänomen des Rechtsextremismus, welches über das Verhältnis zwischen Staatsbürger und Verfassungsstaat hinaus geht, gesprochen wird, wie beispielsweise in Punkt 2.4. Daraus folgt, dass Jaschkes Terminus den normativen Begriff des Rechtsextremismus impliziert, dies soll im Folgenden auch so verstanden werden.

1.2 Rechtsrock

"Musik ist das ideale Mittel, Jugendlichen den Nationalsozialismus näherzubringen, besser als dies in politischen Veranstaltungen gemacht werden kann, kann damit Ideologie transportiert werden."²⁵

In Anlehnung an dieses Zitat umfasst der Terminus Rechtsrock²⁶ im Kontext dieser Untersuchung jegliche Art von Musik, deren inhaltliche Botschaft Rechtsextremismus sowie Rechtsradikalismus ist. Darüber hinaus wird Rechtsrock als Oberbegriff für verschiedene Genres moderner Musik genutzt, d.h. der Begriff beinhaltet im weiteren Sinn auch Metal-, Oi- oder andere Musikstile und beschränkt sich nicht auf Rockmusik²⁷.

Im Folgenden ist Rechtsrock ergo als Synonym für rechtsextremistische Musik und damit als Sammelbegriff zu verstehen. Demnach meint der Begriff Skinheadmusik im Rahmen dieser Fallstudie explizit die in dieser Szene konsumierte Musik und ist als ein Teil des Rechtsrocks aufzufassen.

Die Bezeichnung „rechtsextremistisch“ bezieht sich in den kommenden Ausführungen also auf die inhaltlich- textliche Ebene, nicht auf die instrumentale Ebene der Musik. Dementsprechend gilt hier Seeßlens These als Arbeitsgrundlage:

²⁵ Ian Stuart Donaldson, Sänger der Band *Skrewdriver*, in einem Fernsehinterview Anfang der 90er Jahre. Zitiert nach Dornbusch (2001, 3).

²⁶ In der neueren Fachliteratur hat sich dieser Begriff fast ausnahmslos durchgesetzt. Es existieren darüber hinaus jedoch auch andere Termini, wie etwa: „White Power Musik“, „White Noise“, „Nazi Rock“ - diese meinen alle Musik mit rassistischen, nationalistischen, antisemitischen oder auch offen neonazistischen Texten. Davon abzugrenzen ist die „Oi- Musik“, welche heute von Punks und nicht rechten Skinheads gehört und als eher unpolitisch definiert wird.

²⁷ Der Begriff Rock ist die Kurzform von Rock´n´Roll. Dieser bezeichnet die in den 50er Jahren von weißen Musikern adaptierte Form der schwarzen populären Musik (Rhythm & Blues). Im Sprachgebrauch der schwarzen Unterschicht bedeutet „Rock´n´Roll“ „miteinander schlafen“ und spielt ebenso auf die Tanzbewegungen an. Vgl. Meyer (1992, 148)